

Der Verbandsvorsteher

VHS Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11/092
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 21.04.2011
Eigenbetrieb Volkshochschule	Berichterstatter: Birgit Gosau
	Erstellt von: Inga Ries
Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung unter Leitung des ältesten Mitgliedes	
Verpflichtung der/des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.05.2011	Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung und seine/ihre Stellvertreter werden gemäß § 9 Abs. 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit –GkZ- in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte gewählt. Da es in der Verbandsversammlung keine Fraktionen gibt, kann die Wahl nur im Meiststimmenverfahren erfolgen. Eine geheime Wahl ist möglich (§ 5 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 2 GO).

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungsverordnung in Verbindung mit der Verbandssatzung.

Zu E: Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der derzeitigen Wahlzeit der Kreis- und Gemeindevertretungen (in geheimer Wahl) Herrn Horst Lichte zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

NN
Verbandsvorsteher